

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 4. Juni 2020

Dossier Nr 6443, «Deville» vom 5. April 2020 («Impfkritiker»)

Sehr geehrte Herren X, sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihre Mail vom 8. April 2020, worin Sie die Sendung «Deville» vom 5. April 2020 wie folgt beanstanden:

«In dieser Sendung Deville vom vergangenen Sonntagabend 5.4.20, wurde über Impfkritiker sehr sehr diffamierend und diskreditierend sogenannter Humor gemacht und all jenen kritisch denkenden Leuten, von denen es sicherlich viele in unserem Land gibt, als dumm bezeichnet.

Das hat REIN GAR NICHTS MIT HUMOR zu tun.

Das ist nur billige Beleidigung und zumindest meiner Meinung nach Politikmache und grösste Beeinflussung.»

Zunächst bedauern wir, dass die Stellungnahme zur Beanstandung erst jetzt erfolgt. Erklärbar ist dies mit den Fristen (die angesichts der vom Bundesrat verlängerten Verwaltungsfristen auch für die SRG gelten) und dem personellen Wechsel bei der Ombudsstelle. Inklusive der bundesrätlichen Verlängerung läuft die Frist bis zum 17.6.20.

Wir haben Ihre Beanstandung der zuständigen **Redaktion** vorgelegt. Sie nimmt wie folgt Stellung:

«Bei der Sendung «Deville» handelt es sich um eine Satiresendung. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem

verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund des Sendeformats klar erkennbar.

In der Sendung vom 5. April hat sich die Sendung «Deville» in einem längeren Beitrag mit einem Fall des Bundesverwaltungsgerichts befasst. Das «Netzwerk Impfscheid» mit ihrem Wortführer Daniel Trappitsch hatte gegen die Notrechtsverordnung des Bundesrats Beschwerde eingelegt und forderte, «den Bund der mehrfachen Verletzung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte zum Nachteil der gesamten Schweizer Bevölkerung schuldig zu sprechen und angemessen zu bestrafen». Eingebildet wurde bei diesem Beitrag in der Sendung «Deville» auch die Zeitungsschlagzeile mit einem Zitat des Arztes Beda Stadler: «Oftmals sind Impfgegner schlicht strohdumm».

Herr X findet in seiner Beanstandung, der Beitrag habe «nichts mit Humor zu tun», sei diffamierend und grösste Beeinflussung.

Ob der Beitrag lustig war, muss jede Zuschauerin und jeder Zuschauer für sich selber entscheiden. Humor ist nicht messbar. Dass der Beitrag nicht ausgewogen war, stimmt sicherlich. Dominic Deville hat in seiner Sendung Daniel Trappitsch und die Impfgegner verspottet. Das ist aber das Wesen der Satire. Satire darf das. Auch Politikerinnen und Politiker werden bei «Deville» verspottet. Für Impfgegnerinnen und Impfgegner mag dieser Spott nicht verständlich sein. Und genauso unverständlich ist es für andere Menschen, wenn Impfgegner beim Bundesverfassungsgericht eine Bestrafung des Bundesrats wegen der Corona-Massnahmen fordern.

Die **Ombudsleute** haben sich die Sendung ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Es trifft absolut zu, dass «Deville» sich in der Sendung über Impfgegner und im Besonderen über Daniel Trappitsch lustig macht. Sich über etwas oder jemanden lustig machen, sogar ins Lächerliche ziehen - das schreibt auch die Redaktion - gehört zur Satire und wird vom Publikum sogar erwartet. Wer davon betroffen ist, dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken. So funktioniert Schadenfreude, die Freude über das Missgeschick, den Fehltritt anderer.

«Deville» lässt Ereignisse der Woche Revue passieren. Was er herauspickt, analysiert er auf seine satirische Art und Weise. In der Woche vom 5. April machte die Beschwerde von Daniel Trappitsch beim Verwaltungsgericht gegen die Notrechtsverordnung des Bundesrats von sich reden. Und wer etwas Seltsames oder Aussergewöhnliches tut provoziert, nervt und darf sich nicht wundern, wenn er anschliessend in einer Satiresendung zerpfückt wird.

Daniel Trappitsch forderte, der Bund sei der mehrfachen Verletzung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte zum Nachteil der gesamten Schweizer Bevölkerung schuldig zu

sprechen und angemessen zu bestrafen. Man kann die Idee gut oder absurd finden, über den Bundesrat und seine Entscheide denken was man will, diese Forderung ist für jeden Satiriker ein gefundenes «Fressen». Sie lädt ein zum Parodieren, Spotten und sich lustig machen. Das Gericht tritt auf seine Forderung erst gar nicht ein, was «Deville» zu einem typischen Wortspiel nutzt: «Das ist «Juristendeutsch» und heisst so viel wie «fick dich»; dazu wird zum wiederholten Mal ein Halbschuh eingeblendet, als Alternative zum Bild eines Esels, das er früher in der Sendung zeigte. «Fick dich», «Halbschuh», «Esel», niemand will so bezeichnet werden, aber alle drei Begriffe sind umgangssprachlich weit verbreitet und Teil der Alltagssprache: «Fick dich» ist der Jugendsprache entnommen, «Halbschuh» und «Esel» sind Bezeichnungen für Torheit oder Dummheit. Daniel Trappitsch ist bekennender Impfgegner, weshalb «Deville» beim Wort «Dummheit» gleich noch einen draufsetzt und das Zitat des Immunologen Beat Stadler «Impfgegner sind strohdumm» mit den Worten einblendet: «Und das sage nicht ICH, aber der bekannte Immunologe Beat Stadler». Die Wortspielereien, Vergleiche, sie mögen bei viel Sympathie zu Daniel Trappitsch betroffen machen, sogar Wut auslösen, eine Verletzung der Menschenwürde aber stellen wir nicht fest.

Und wenn Sie der Auffassung sind, alle kritisch denkenden Leute in unserem Land würden damit in der Sendung als dumm bezeichnet, dann ist das Ihre persönliche Wahrnehmung und Interpretation.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D